

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **40 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einsendungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 8.

I. August 1925.

Inhalt: 1. Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1924/25. —
2. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. — 3. Neuere Literatur. — 4. In-
serate.

Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion (Abonnenten).

Knabenhandarbeitsunterricht im Jahr 1924/25.

Bericht der Experten Lehrer A. Ulrich, Zürich 5,
und E. Reimann, Winterthur.

Wiederum weisen die Knabenhandarbeitschulen in unserem Kanton einen bescheidenen Zuwachs gegenüber dem Vorjahre auf. Während eine Schule (Hombrechtikon) eingegangen ist, wurden deren fünf neue eröffnet: Bauma S., Theilingen-Weißlingen, Feuerthalen Pr., Flurlingen und Rafz. Die Gesamtzahl der Schüler ist sich ungefähr gleich geblieben. In 712 Abteilungen wurden 10,424 Schüler unterrichtet.

Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Differenz
	1924/25	1923/24	
Kartonnage	5,026	5,023	+ 3
Hobelbank	2,596	2,519	+77
Schnitzen	368	443	—75
Modellieren	265	320	—55
Metallarbeiten	774	700	+74
Gartenarbeiten	1,395	1,400	— 5
Total	10,424	10,405	+19

Die Experten konstatieren, daß die erzieherischen Momente des Handarbeitsunterrichtes in einer großen Zahl von Handarbeitschulen zur vollen Geltung kommen. Das ist da der Fall, wo der Lehrer das Fach vollständig beherrscht und die nötige Freude und Hingabe zu dieser Arbeit besitzt. In der gegenwärtigen vom Sparte beherrschten Zeit erfüllt es uns namentlich mit Freude, darauf hinweisen zu können, wie in gutgeleiteten Kursen die Förderung der Arbeitsfreude und des Willens zur Arbeit zu Tage tritt. Selten trifft man eine Arbeitstätte, wo die Schüler nicht mit größtem Eifer sich der Arbeit hingeben.

Wo Mißerfolge zu Tage treten, liegt der Fehler meistens daran, daß der Leiter allzurasch vorwärts schreitet und die wichtigsten elementaren Übungen vernachlässigt. In dem Bestreben, möglichst viel zu erreichen, wird dabei der Flüchtigkeit und Unexaktheit Vorschub geleistet. Die längst bewährte Formel zur Beseitigung dieser Übelstände lautet: Exaktes Vormachen jeder Teilarbeit, stete Kontrolle und langsames Fortschreiten.

Nicht minder schuld an unbefriedigenden Resultaten ist die Vernachlässigung der Instandhaltung und Schärfung der Werkzeuge.

Oft werden auch, namentlich auf der Landschaft, Arbeitsprogramme zusammengestellt, deren Durcharbeitung zu hohe Anforderungen an das Können der Schüler stellt. Die Folge davon ist, daß ein großer Teil der angefertigten Arbeiten nicht befriedigt. Ohne die Freiheit in der Wahl der Arbeitsobjekte beschränken zu wollen, möchten wir den betreffenden Leitern doch empfehlen, sich mehr an die Schweizerprogramme für Knaben-Handarbeitsunterricht zu halten, die eine reiche Auswahl von Arbeiten in methodischer Reihenfolge aufweisen und den Fähigkeiten der Schüler Rechnung tragen.

Zu den einzelnen Fächern gestatten wir uns noch folgende kurzen Bemerkungen:

Die Forderung nach größtmöglicher Sauberkeit muß namentlich in der Kartonnage immer wieder betont werden. Angewöhnung von der ersten Stunde an ist ein bewährtes Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Den Leitern von Hobelbankarbeiten möchten wir empfeh-

len, die Verarbeitung von Hartholz fast ausschließlich auf die II. und III. Stufe zu verlegen. Das zur Verwendung kommende Material ist nicht überall einwandfrei, was natürlich die Arbeit erschwert. Der oft bedenkliche Zustand der Raubbänke zeigt, daß dem sog. Richten nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zu bedauern ist der abermalige Rückgang der Schülerzahl im Fache des Schnitzens. Wir hoffen, daß mit dem Erscheinen des neuen Lehrgangs eine Frequenzzunahme eintrete.

Um so erfreulicher ist das stets wachsende Interesse an den Metallarbeiten. Zu bemerken ist auch hier, daß nur dann ein befriedigendes Arbeitsprodukt resultiert, wenn auf größte Einfachheit und Exaktheit in der Ausführung geachtet wird.

Die Gartenarbeiten litten vergangenes Jahr sehr unter der Ungunst der Witterung. Der günstige Einfluß aber, den diese Arbeiten sowohl in körperlicher als in geistiger Hinsicht auf die Schüler ausüben, dürfte bestimmend sein, daß die Schülergärten auch in Zukunft in gleich liebevoller Weise gepflegt werden.

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 228,620.65, denen an Einnahmen (Kursgelder, Schenkungen etc.) Fr. 18,448.35 gegenüberstehen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	24	4	4	9	2	2	12	1	58
Neu errichtet wurden	5	3	26	—	1	3	—	—	38
	29	7	30	9	3	5	12	1	96
Aufgehoben wurden	14	6	28	4	2	3	7	1	65
Total der Vikariate Ende Juni	15	1	2	5	1	2	5	—	31

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Schulkapitel. Ergänzungswahlen des Vorstandes des Schulkapitels Affoltern. Präsident: Hedwig Walter, Sekundarlehrerin, Obfelden; Vizepräsident: August Rapold, Primarlehrer, Rifferswil.

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1924/25 wurden 224 Sekundarschüler der III. Klasse mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 10,640 bedacht. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 7989.70 oder durchschnittlich 75,1% der staatlichen Leistung. Hierbei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt. Von 6 Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gewährten Stipendien wegen vorzeitigen Austritts der Schüler, total Fr. 805, nicht zur Ausrichtung gelangt. Sämtliche Beträge wurden der Staatskasse zurückerstattet.

Eine Gemeinde fügte nur 48,28% der Staatsleistung aus der Schulkasse hinzu; zwei Sekundarschulpflegen leisteten den Pflichtteil wie in den vorangegangenen Jahren in Form eines Beitrages an das Mittagessen für bedürftige, auswärts wohnende Schüler.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplom für das höhere Lehramt der phil. Fakultät I.

I. Das Diplom für das höhere Lehramt der Universität Zürich in den philologisch-historischen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern gilt als Befähigungsausweis für die Anstellung an einer zürcherischen Mittelschule, ebenso das Diplom in den Handelsfächern für die Anstellung an einer Handelsschule.

II. Bei der Ausschreibung von Lehrstellen an den kantonalen Mittelschulen wird — die besonderen Verhältnisse des Technikums in Winterthur und der kantonalen Handelsschule in Zürich vorbehalten — die Beibringung eines zürcherischen oder anderweitigen Diploms für das höhere Lehramt oder neben den erforderlichen wissenschaftlichen Ausweisen die Beibringung von Zeugnissen über ausreichende praktische Tätigkeit im Lehramt verlangt.

III. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät und die philosophischen Fakultäten I und II sind verhalten, bei der Revision der Reglemente für die Diplomprüfungen für das höhere Lehramt die Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich für sich und zu Händen der dabei mitinteressierten Schulleitungen der kantonalen Mittelschulen von den vorgesehenen Änderungen in Kenntnis zu setzen und ihre Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Das Reglement über die Diplomprüfungen in den philologisch-historischen Fächern an der Universität Zürich wird genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 1. Juli 1921 und tritt auf 1. Oktober 1925 in Kraft. (Erziehungsratsbeschluß.)

Der Wegleitung für die Vorbereitung auf das höhere Lehramt in den Fächern der philosophischen Fakultät I wird die Genehmigung erteilt. Sie ersetzt die Studien- und Prüfungspläne vom 23. Dezember 1918. (Erziehungsratsbeschluß.)

Der Karl Reiser-Fonds und der Heinrich Paur-Fonds werden für die Zwecke gemeinsamer Verwaltung zusammengelegt unter der Bezeichnung:

„Karl Reiser- und Heinrich Paur-Fonds zur Förderung medizinischer wissenschaftlicher Forschung.“

Die Verwaltung und die Verwendung der Erträgnisse erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Kapital wird vom Staate verwaltet. Es ist unantastbar. Seine Zinsen sollen zur Förderung wissenschaftlicher Forschung im Gebiete der Medizin verwendet werden.

Nicht verwendete Zinsen müssen zum Kapital geschlagen werden. Ausnahmsweise können die nicht verwendeten Zinsen mit den Zinsen des folgenden Jahres verwendet werden.

2. Über die Verwendung der Zinsen entscheidet die medizinische Fakultät auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder.

3. Die Anweisung der Beträge erfolgt jeweilen durch die Erziehungsdirektion nach Eingang einer Eingabe der medizinischen Fakultät über die Art der Verwendung. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahl zum außerordentlichen Professor für alte, insbesondere griechische und römische Geschichte an der philoso-

phischen Fakultät I: Dr. Johannes Hasebroek, Privatdozent an der Universität Hamburg. (Regierungsratsbeschluß.)

H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1925/26: a) Dr. med. Ludwig Köhler, Zahnarzt und Arzt, von Darmstadt, geb. 1888, für Zahn- und Kiefer-Orthopädie an der medizinischen Fakultät (Zahnärztliches Institut). b) Dr. phil. Karl Wilhelm Nägeli, von Zürich, geb. 1895, für Chemie an der philosophischen Fakultät II.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt: a) In Griechisch und Latein: Ursula Buschbeck, von Ehingen (Deutschland) und Liselotte Köhler, von Gießen (Deutschland); b) in Geschichte: Arnold Gaßner, von Flums (St. Gallen); c) in Englisch und Geschichte: Alfred Löhner, von Niederhelfenswil (St. Gallen); d) in Mathematik: Heinrich Jecklin, von Schiers (Graubünden).

Gymnasium. **R ü c k t r i t t** von Prof. Dr. Adolf Vögtlin, Lehrer für Deutsch, auf 15. Oktober 1925. (Regierungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Wiederholungskurse. Der Aufforderung, bis 15. Juli 1925 zu berichten, wenn wegen des Wiederholungskurses der 5. Division Vikariate notwendig werden, ist offenbar nur ein Teil der Schulpflegen nachgekommen. Die Frist zur Einsendung der Vikariatsgesuche wird bis 8. August verlängert.

Für die Berücksichtigung später eingehender Gesuche kann nicht garantiert werden.

Neuere Literatur.

Hans Hoesli. Cours pratique de langue Française. 1925. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (Präsident: Dr. A. Specker, Dorfstraße, Zürich 6).

Der schulppsychologische Berater. Von Dr. A. Sickinger, Stadtschulrat a. D., Mannheim. Bücherei der „Quelle“, Heft 12. Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien, I., Burgring 9.

Heinrich Ernst. Dättlikon. Geschichte einer kleinen zürcherischen Landgemeinde. 1924. Druck und Verlag von Geschwister Ziegler, Winterthur. Preis Fr. 4.—. Eine sehr wertvolle Publikation, die weit über den Rahmen einer Heimatkunde hinausgeht und daher ein weiteres Interesse hat für jeden Freund eines heimatlichen Dorfbildes!

„Die Alpen“ erschienen ursprünglich in drei Jugend-Born-Heften. Diese wurden zu dem schmucken Bändchen vereinigt, das zum Preise von Fr. 1.30 (einzeln) und Fr. 1.20 (bei partienweisem Bezug) erhältlich ist. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

Inserate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 7. Oktober 1925.

Anmeldefrist 1.—31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine I. Klasse geführt.

Anmeldeformulare gratis, Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b/365.

Die Direktion des Technikums.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1925/26 kann für 60 Rp. (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Sekundarschule Uster.

Lehrstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf 1. November 1925 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerbern der sprachlich-historischen Richtung wird bei gleicher Qualifikation gegenüber solchen mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Studiengang der Vorzug gegeben; zudem wird Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes verlangt.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan sind bis spätestens den 15. August an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Redaktor E. Weilenmann, zu richten.

Uster, den 3. Juli 1925.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Joos, Robert, von Schaffhausen: „Die Entstehung und rechtliche Ausgestaltung der Eidg. Tagsatzung bis zur Reformation“.

Habicht, Max, von Schaffhausen: „Die Formen der Erbschaftsteilung im schweizerischen Recht“.

Rösler, Curt J., von Stein (Aargau): „Die kirchenrechtliche und staatsrechtliche Bedeutung der Taufe“.

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Guggenheim, Felix, von Konstanz: „Der deutsche reichseigene Industriekonzern“.

Heimbrod, Jeanne, von Genf: „Les finances publiques de Genève sous la Restauration 1813—1847.“

Zürich, 15. Juli 1925.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Steiner, Hugo, von Biberist (Solothurn): „Über Fibrosarkom des Darmes“.

Schmuziger, Elisabeth, von Aarau: „Zur Kenntnis der familiären amaurotischen Idiotie“.

Wetter, Carl Eugen, von St. Gallen: „Über die verzuckernde Wirkung menschlicher und tierischer Blutsera sowie anderer Körperflüssigkeiten“.

Baumatz, Szaja, von Zawiercie (Polen): „Über den Bakteriengehalt des Magens und des Dünndarms vom gesunden Meerschweinchen“.

Zürich, 15. Juli 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

von Sußdorf, Max, Prof. Dr. med. in Stuttgart, hon. causa. Dem hochverdienten langjährigen Lehrer und Förderer der Veterinärwissenschaft in Anerkennung seiner hervorragenden Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden und topographischen Anatomie und der Physiologie der Haustiere“.

Schilling, Karl, von Hauptwil (Thurgau): „Beiträge zur Kenntnis der Ursachen von Lähmungen infolge von Krankheitszuständen im Gebiete der Wirbelsäule des Pferdes“.

Dobler, Xaver, von Siebnen (Schwyz): „Klinische und pathologisch-anatomische Beiträge zur Kenntnis der Sterilität des Rindes“.

Zürich, 15. Juli 1925.

Der Dekan: *Walter Frei.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Gnehm, Robert, von Stein a. Rh., Präsident des Schweiz. Schulrates, „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms“.

Schaad, Hermann, von Oberbipp (Bern): „Geologische Untersuchungen in der südlichen Vorarlberger Kreide-Flyschzone zwischen Feldkirch und Hochfreschen (Deutschösterreich).“

Schmid, Werner, von Langwies (Graubünden): „Morphologische, anatomische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen an *Mesembrianthemum pseudotruncatellum* Berger“.

Leuzinger, Hans, von Glarus: „Zur Kenntnis der Anatomie und Entwicklungsgeschichte von *Carausius morosus* br. I. Eibau und Keimblätterbildung.“

Sander, Kurt, von Zürich: „I. Versuche zur Darstellung von Carbazol-Indigo. II. Über die alkoholabspaltende Wirkung der Oxalsäure“.

Zürich, 15. Juli 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Willi, Walter, von Aesch (Luzern): „Versuch einer Grundlegung der Platonischen Mythologie“.

Burkhard, Amelia J., von Zürich: „Die Frauengestalten Fogazzaros als Ausdruck seines inneren Zwiespaltes“.

Zürich, 15. Juli 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*